



Umweltzeichen für Abwasserentlastende Kaltreiniger RAL-UZ 29, Laufzeit 1982 bis 1990

1. Umweltpolitischer Kontext und Entstehungsgeschichte

Bei der Reinigung öl- und fettverschmutzter Metallteile wurden in den 80er Jahren jährlich etwa 30.000 t Kaltreiniger in 36.000 Kfz-Werkstätten eingesetzt. Die verwendeten tensidhaltigen wässrigen Kaltreiniger sowie die Kaltreiniger auf Lösemittelbasis verursachten folgende Umweltbelastungen:

- Tensidhaltige Kaltreiniger bildeten mit dem Spritzwasser und den abgelösten Schmutzstoffen Emulsionen, die in Leichtflüssigkeitsabscheidern nicht getrennt werden konnten. Das aus den Werkstätten stammende Abwasser konnte daher vor allem organisch hochgradig belastet sein.
- Auch Kaltreiniger auf Lösemittelbasis konnten nicht vollständig abgeschieden werden und trugen so zur Kohlenwasserstoffbelastung der Gewässer bei.
- Darüber hinaus enthielten etwa 10 % der Kaltreiniger-Marken auf Lösemittelbasis bis zu 10 % Chlorkohlenwasserstoffe (CKW). Diese Kaltreiniger trugen daher auch zur CKW-Belastung der Umwelt bei.

Es war dann gelungen, Kaltreiniger mit hoher Reinigungsleistung herzustellen, die nur schwach emulgieren und die Funktion der Leichtflüssigkeitsabscheider nicht beeinträchtigten. Die Jury Umweltzeichen hatte daher 1984 das Umweltzeichen für abwasserentlastende Kaltreiniger (Vergabegrundlage RAL-ZU 29) vergeben.

Die Vergabegrundlage wurde dann zum 31. Dezember 1990 zurückgezogen.

2. Wer hat das Umweltzeichen vorgebracht, wer war die Zielgruppe?

Vorreiter für die Nutzung des Umweltzeichens waren öffentliche Einrichtungen, insbesondere Werkstätten der Bundeswehr (Bundeswehrbeschaffungsamt in Koblenz).

Herausgeber:

Umweltbundesamt

Pressestelle
Postfach 1406
06813 Dessau
Tel.: +49 (0)340 2103 - 2122
Fax: +49 (0)340 2104 - 2122
e-mail : pressestelle@uba.de
www.Blauer-Engel.de

Projektbüro Blauer Engel

Dr. Martin Lichtl
Im Lorsbachtal 33
65719 Hofheim am Taunus
Tel.: 06192 955 08 82
Fax: 06192 955 08 86
Mobil: +49 (0)172/83 38 582
lichtl@lichtl.com

3. Was waren die wesentlichen Anforderungen, wie haben sie sich weiterentwickelt?

Gefordert wurde u.a.

1. Chlorierte Kohlenwasserstoffe und andere nach Anhang II der Arbeitsstoffverordnung kennzeichnungspflichtige Stoffe durften nicht enthalten sein.
2. Für das bei der Versuchsreinigung anfallende Abwasser – nachzuweisen durch ein Gutachten unabhängiger Prüfinstitute – galt:
 - Gehalt an Kohlenwasserstoffen: ≤ 50 mg/l)
 - Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): ≤ 250 mg/l O₂,
 - Verhältnis von chemischen zu biologischem Sauerstoffbedarf (CSB:BSB₅): $\leq 2:1$ (gilt nur, wenn CSB ≥ 100).
3. Mindestens 95 % des Standardschmutzes nach der Prüfmethode TL 6850-0017 des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung* mussten von dem Prüfblech abgelöst sein. Die Prüflinge durften von dem Kaltreiniger nicht ankorrodiert werden

Für Autowaschanlagen wurden spezielle Wasserreinigungsanlagen entwickelt. Zum einen konnten – mit Ausnahme der Salze – alle Schadstoffe aus dem Abwasser so abgeschieden werden, dass sie auf Deponien ablagerbar waren. Zum anderen wurde das Waschwasser im Kreislauf geführt.

Die wesentlichen Anforderungen an die Spraydosen waren: